

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Elisabeth Baum und Wolfgang
Joithe-von Krosigk (DIE LINKE) vom 01.12.10**

und Antwort des Senats

**Betr.: „Stellenangebote“ für Ein-Euro-Jobs durch SBB in der Zeitung – also in
Wahrheit doch marktgängige, billige Arbeit!**

Im „elbe Wochenblatt“ vom 24.11.2010 finden sich folgende drei Anzeigen in der Rubrik „Stellenangebote!“. 1.) „Kochen Sie gerne? Ein-Euro-Job plus Weiterbildung in HH-Hamm. Bis zu 10 Monate Beschäftigung als Beikoch, Küchenhilfe od. im Wäscherservice. Beratung und Unterstützung bei d. Jobsuche. Max. 30 Stunden/Woche, ca. € 170.-, zusätzlich zu ALG II und verbilligte Fahrkarte. SBB Kompetenz-Kundencenter 040-21112-123“ sowie 2.) „Nähen Sie gerne? Ein-Euro-Job plus Weiterbildung in HH-Hamm. Bis zu 10 Monate Beschäftigung in Schneiderei/Textilwerkstatt. Gerne Migrant/innen. Beratung und Unterstützung bei d. Jobsuche. Max. 30 Stunden/Woche, ca. € 170.-, zusätzlich zu ALG II und verbilligte Fahrkarte. SBB Kompetenz-Kundencenter 040-21112-123“ sowie 3.) „Sozial engagiert? Ein-Euro-Job plus Weiterbildung in HH-Hamm + Wilhelmsburg. Bis zu 10 Monate Beschäftigung in sozialen Projekten. Beratung und Unterstützung bei d. Jobsuche. Max. 30 Stunden/Woche, ca. € 170.-, zusätzlich zu ALG II und verbilligte Fahrkarte. SBB Kompetenz-Kundencenter 040-21112-123“.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften von team.arbeit.hamburg, Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II (team.arbeit.hamburg). Ein Teil der zur Beantwortung benötigten Daten wird nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Welche Zielsetzung haben die oben angeführten Anzeigen für Ein-Euro-Jobs allgemein?*

Die Anzeigen sollen auf freie Kapazitäten bei Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende aufmerksam machen und potenzielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewinnen. Interessenten können sich an die Arbeitsvermittlung von team.arbeit.hamburg wenden, die nach Prüfung der individuellen Voraussetzungen die konkrete Zuweisung in eine AGH veranlasst.

2. *Auf welcher Rechtsgrundlage ist es einem Beschäftigungsträger gestattet, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung wie normale Stellen in der Zeitung unmittelbar neben regulären Stellenanzeigen unter derselben Rubrik „Stellenangebote“ zu annoncieren?*

3. *Bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung handelt es sich um von den Rechtssätzen des öffentlichen Rechts geprägte Rechtsverhältnisse. Inwieweit dürfen derartige öffentlich-rechtliche Rechtsverhältnisse per Inserat durch einen privaten Beschäftigungsträger beworben werden?*

Das Annoncieren von AGH-Stellen ist an keine spezifischen Rechtsgrundlagen gebunden. team.arbeit.hamburg gibt jedoch Kriterien vor, die von den Trägern beim Aufgeben von Anzeigen zu berücksichtigen sind.

4. *Welche konkreten „Weiterbildungen“ werden bei den drei oben angeführten beworbenen Ein-Euro-Jobs angeboten und durchgeführt?*

Die konkreten Weiterbildungen sind abhängig vom jeweiligen Qualifizierungsbedarf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

5. *In welcher Art und Weise wird eine „verbilligte Fahrkarte“ bei diesen Ein-Euro-Jobs gewährt, die über die normale Mehraufwandsentschädigung hinausgeht?*

SGB-II-Leistungsberechtigte, die an einer AGH teilnehmen, können mit ihrer Sozialkarte für die Dauer dieser Maßnahme jeweils monatlich an den Servicestellen der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV) die „AGH mobil“-Karte erwerben. Siehe hierzu: www.hvv.de/fahrkarten/wochen-monatskarten/karten-agh-mobil/.

6. *In welcher Art und Weise sind die oben angeführten Anzeigen mit team.arbeit.hamburg abgesprochen worden?*

Das Annoncieren von AGH-Stellen ist an keine spezifischen Rechtsgrundlagen gebunden. team.arbeit.hamburg gibt jedoch Kriterien vor, die von den Trägern beim Aufgeben von Anzeigen zu berücksichtigen sind.

7. *Welche konkrete Funktion hat das in den oben angeführten Anzeigen benannte „SBB Kompetenz-Kundencenter“ im Rahmen der Erbringung der Eingliederungsleistungen?*

Hierzu liegen team.arbeit.hamburg keine Informationen vor. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

8. *Ein-Euro-Jobs werden letztlich auf der Grundlage einer Eingliederungsvereinbarung als öffentlich-rechtlichem Vertrag vergeben. Welche Funktion haben die oben angeführten Anzeigen für Ein-Euro-Jobs im Rahmen der eigentlich anzustrebenden Integration in den regulären ersten Arbeitsmarkt?*

Siehe Antwort zu 1.

9. *In welcher Art und Weise ist es von der Zielsetzung von Ein-Euro-Jobs als Eingliederungsmaßnahmen sinnvoll, diese durch einen Beschäftigungsträger wie eine marktgängige Stelle und als Mitbewerber von anderen Inserenten von „Stellenangeboten“ in der Zeitung anzubieten?*

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.

10. *Durch welche konkreten Maßnahmen wird zukünftig verhindert, dass weitere private Beschäftigungsträger durch Annoncen in Zeitungen einen Markt für Ein-Euro-Jobs schaffen?*

team.arbeit.hamburg wird das Annoncieren von AGH-Stellen auch zukünftig nicht unterbinden. Im Übrigen siehe Antwort zu 1. und 8.

11. *In welcher Art und Weise wird gewährleistet, dass die in den oben angeführten Annoncen beworbenen Ein-Euro-Jobs tatsächlich Tätigkeiten umfassen, die im öffentlichen Interesse liegen und zusätzlich sind, obwohl sie in Konkurrenz zu normalen Arbeitsverhältnissen auf dem Markt der „Stellenangebote“ beworben werden?*

Siehe Drs. 19/2936, 19/4287 und 19/7936.

12. *In welcher Art und Weise kann ein Beschäftigungsträger „bis zu 10 Monate Beschäftigung“ zum jetzigen Zeitpunkt noch verbindlich anbieten?*

Die Verbindlichkeit ergibt sich erst durch die Zuweisung von team.arbeit.hamburg. Im Übrigen siehe Antwort zu 1. und 8.

13. *Inwieweit steht die gewählte Formulierung „Gerne Migrant/innen“ in Anbetracht des AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) in Übereinstimmung mit den für team.arbeit.hamburg verbindlichen Vorgaben zur Verhinderung von Diskriminierungen bei der Abwicklung von Eingliederungsmaßnahmen?*

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.